



MERKBLATT SPERRKONTO IN DEUTSCHLAND

Allgemeine Informationen

Sperrkonten können zu verschiedenen Zwecken (Studium, Sprachkurs, Arbeitsplatzsuche, Ausbildung in Deutschland) eröffnet werden.

Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die diesen Service weltweit anbieten, finden Sie auf der [Website des Auswärtigen Amtes](#).

Sonderverfahren bei der Eröffnung von Sperrkonten bei der „Deutschen Bank“:

1. Bitte füllen Sie Ihren Antrag vollständig aus und stellen Sie die Antragsunterlagen wie vom Kreditinstitut gefordert zusammen. Anträge und Informationen zur Eröffnung eines Sperrkontos sind auf der Website des Kreditinstitutes abrufbar. Die Eröffnung eines Sperrkontos ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Ihnen und der Bank, die Botschaft kann Ihnen daher keine inhaltliche Beratung anbieten.
2. Wenden Sie sich bitte an einen privaten Logistikdienstleister (z.B. DHL, TNT, UPS, etc.) und erwerben dort einen an die Bank adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag.
3. Bitte legen Sie alle Unterlagen in der Botschaft vor (Öffnungszeiten hierfür: freitags von 8:00 bis 9:00 Uhr).

Dort werden Ihre Unterschriften auf dem Antrag sowie die Kopien Ihres Reisepasses beglaubigt. Hierfür wird eine Gebühr von 35,00 Euro erhoben. Die Gebühr ist in US-Dollar zum jeweils geltenden Wechselkurs der Botschaft in bar bei Antragstellung zu entrichten. Dieser richtet sich nach den aktuellen Bankenkursen.

Die Bearbeitung dauert ca. 5 Arbeitstage.

4. Die Abholung Ihrer Unterlagen bei der Botschaft kann am darauffolgenden Freitag zwischen 8:00 und 9:00 Uhr erfolgen.

Die Botschaft wird den Umschlag mit Ihren Unterlagen bei Abholung bereits verschlossen und mit einem Siegel versehen haben. Sie händigt Ihnen diesen zur Versendung wieder aus. Sollten Sie den Umschlag dann noch einmal öffnen, werden Ihnen die Unterlagen von der Bank ggf. wieder zurückgeschickt und die Sperrkontoeröffnung verweigert.

Hinweise zur Sperrkontoeröffnung in der aktuellen Bankenkrise im Libanon

Es gibt häufige Anfragen, dass ein Geldtransfer ins Ausland aufgrund der aktuellen Situation an den libanesischen nicht möglich sei oder verweigert würde.

Der Botschaft kann Ihnen in diesen Fällen keine Hilfestellung geben. Es liegen uns zahlreiche Berichte vor, wonach eine Sperrkontoeröffnung bei einigen Libanesischen Banken möglich war, sobald der Nachweis erbracht wurde, dass der Transfer zur Finanzierung des Auslandsstudiums notwendig ist.

Alternativ gibt es zudem die Möglichkeit, die Finanzierung des Studiums über Angehörige oder Bekannte aus Deutschland bzw. dem EU-Ausland nachzuweisen. Genaue Hinweise zum Verfahren dieser Verpflichtungserklärung erhalten Sie an der jeweiligen Ausländerbehörde oder deutschen Auslandsvertretung des Geldgebers.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Botschaft auf einen Nachweis der Finanzierung bestehen muss, um die Sicherung Ihres Lebensunterhaltes während des Studiums zu gewährleisten.

Schließung von Sperrkonten

- **Bei Ablehnung eines Visumsantrags**

Bitte legen Sie der Bank den **Ablehnungsbescheid** der Botschaft sowie den **Antrag auf Schließung Ihres Sperrkontos** („Closing Order“) vor. Dieser Antrag ist abrufbar auf der Website Ihres Kreditinstituts. Für diesen Antrag ist keine Unterschriftsbeglaubigung der Botschaft erforderlich.

- **Bei Zurückziehung eines Visumsantrags oder**
- **bei nicht genutztem Visum oder**
- **falls keine Antragsstellung erfolgte**

Bitte legen Sie der Botschaft zu den dafür vorgesehenen Zeiten (**freitags von 08:00 bis 09:00 Uhr**) Ihren **Reisepass** sowie den **Antrag auf Schließung Ihres Sperrkontos** („Closing Order“) vor.

Sie erhalten dann von der Botschaft ein Schreiben zur Vorlage bei der Bank, in dem Ihnen bestätigt wird, dass Sie Ihren Visumsantrag zurückgezogen haben. Dieses Schreiben ist gebührenpflichtig (25,00 Euro, zu zahlen in US-Dollar).

Die Bearbeitung dauert ca. 5 Arbeitstage.

Bitte kommen Sie zur Abholung Ihrer Unterlagen am folgenden Freitag zu den dafür vorgesehenen Zeiten (freitags von 08:00 bis 09:00 Uhr) zur Botschaft.

Sodann schicken Sie bitte das **Schreiben der Botschaft** sowie den **Antrag auf Schließung Ihres Sperrkontos** an Ihre Bank. Dieser Antrag ist abrufbar auf der Website Ihres Kreditinstituts. Für diesen Antrag ist keine Unterschriftsbeglaubigung der Botschaft erforderlich.

- **Bei Erteilung des Visums und nach Einreise Deutschland/Schengenraum**

Sollten Sie bereits nach Deutschland eingereist sein, so muss die Ausländerbehörde einer eventuellen Auflösung zustimmen. Die Botschaft ist in diesem Fall nicht mehr zuständig.